

\*\*\*

## **Für mehr Chancengerechtigkeit in Rheinland-Pfalz**

### **Chancengerechtigkeit braucht Freiheit**

Der Liberalismus begann seinen historischen Weg als Philosophie der Freiheit und als politische Bewegung für die Rechte des Einzelnen. Ausgehend von Hambach haben die Liberalen in Deutschland den modernen Verfassungsstaat mit individuellen Grundrechten, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, dem Schutz von Minderheiten, der Gewaltenteilung und der Rechtsbindung staatlicher Gewalt erkämpft. Der einzelne Bürger, seine menschliche Würde und seine Menschenrechte stehen für den Liberalismus im Vordergrund. Die durch Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit abgesicherte Freiheit des Einzelnen und das Streben nach nationaler Einheit sollten in der schwarz-rot-goldenen Fahne symbolisiert werden, die beim Hambacher Fest erstmals in größerer Zahl mitgeführt wurde. Seit dem 3. Oktober 1990 genießen alle Deutschen Freiheit und Recht in einem wiedervereinten Deutschland. Den 3. Oktober sollten wir Deutschen deshalb selbstbewusst feiern. Was die Freiheit wirklich wert ist, wird oft erst bewusst, wenn sie einem genommen wird. Die für ganz Deutschland wieder gewonnene Freiheit muss auch für die Zukunft gewahrt und gesichert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in Rheinland-Pfalz haben viel erreicht und auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges eine freiheitliche und wohlhabende Gesellschaft aufgebaut, auf die sie stolz sein können. Den rechtlichen Ordnungsrahmen haben das Grundgesetz und bei uns im Land auch die rheinland-pfälzische Verfassung gesetzt. Es gilt auch in Zukunft, diesen freiheitlichen Ordnungsrahmen zu sichern und zu verteidigen. Dabei geht es uns Liberalen nicht nur um die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und die Verteidigung von Bürgerrechten. Wir wollen den Menschen eine gerechte Chance auf Teilhabe am Wohlstand unserer Gesellschaft und auf Mitwirkung am demokratischen Gemeinwesen eröffnen. Nur mit mehr Bürgersinn, mit einem Bewusstsein für den unzertrennlichen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung wird es gelingen, dauerhaft mehr Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu realisieren.

Die FDP Rheinland-Pfalz will diese Chancengerechtigkeit. Wer Chancengerechtigkeit hingegen mit Gleichmacherei verwechselt, gefährdet die Grundlagen einer freiheitlichen und humanen Gesellschaft. Jeder Mensch ist einmalig. Die sich aus der Verschiedenartigkeit der Menschen ergebende Vielfalt persönlicher Entscheidungen und individueller Lebenswege wird von Liberalen nicht nur geduldet, sondern gewollt. Es geht dabei um das Lebensglück des Einzelnen, aber auch um den Erfolg einer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt. Nur durch verschiedene Lösungsansätze entsteht ein Wettbewerb von Phantasie und Kreativität, den wir angesichts unserer immer komplexer werdenden Welt überlebensnotwendig brauchen.

### **I. Gerechte Chancen durch und für Familien**

Deutschland ist eines der kinderärmsten Länder der Welt. Doch ohne Kinder hat eine Gesellschaft keine Zukunft. Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern sind die Grundlage, die eine freiheitliche Gesellschaft zusammenhält: die Übernahme von Verantwortung und das füreinander Einstehen. Deshalb müssen Familien als wichtigste Leistungsträger unserer Gesellschaft anerkannt werden. Mehr Chancengerechtigkeit für Kinder von Beginn an und mehr Chancengerechtigkeit für die Mütter und Väter in unserer Gesellschaft setzt eine Stärkung der Familie voraus. Dazu gehört eine gesellschaftliche und

finanzielle Anerkennung von Familienarbeit und Familienarbeitszeit für beide Elternteile. Notwendig ist eine familiengerechte Ausgestaltung der Einkommenssteuer mit einem familienbezogenen Existenzminimum und der vollen steuerlichen Absetzbarkeit von Kindererziehungskosten. Gleichzeitig müssen Familien in die Lage versetzt werden, eigenständig über ihre Lebens-, Erziehungs- und Kinderbetreuungsmodelle zu entscheiden. Familien dürfen weder offen noch unterschwellig zu einem einheitlichen Modell der Kinderbetreuung gedrängt werden. Deshalb sollte für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung den Eltern ein Bildungs- und Betreuungsgutschein ausgestellt werden. Der Bildungs- und Betreuungsgutschein sollte für Tagesmütter und andere Formen der Tagespflege genauso einsetzbar sein wie für Kindertageseinrichtungen kommunaler, kirchlicher, freier, betrieblicher und privater Träger. Wenn Eltern die Bildungs- und Betreuungsleistung vollständig selbst erbringen wollen, sollte diese Leistung auf Grundlage des Gutscheins steuerlich absetzbar sein oder alternativ eine umfassende Anerkennung der Betreuungszeiten im Rahmen der Alterssicherung und der Pflegeleistung erfolgen.

## **II. Gerechte Chancen durch Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Nur leistungsstarke öffentliche Schulen sichern ihre Akzeptanz. Geht diese Akzeptanz verloren, finden wohlhabende Eltern für ihre Kinder jederzeit Alternativen jenseits des öffentlichen Bildungssystems. Chancengerechtigkeit für alle setzt hingegen ein wettbewerbsfähiges öffentliches Bildungswesen voraus, das Kinder und Jugendliche nach ihren jeweiligen Begabungen fördert statt Chancengerechtigkeit mit Gleichmacherei und Nivellierung zu verwechseln.

Es genügt jedoch nicht, Kindern nur formal den Zugang zu allen Bildungswegen zu eröffnen. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass die Kinder auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgang wählen zu können. Ein Bildungssystem, das allgemeine und berufliche Bildung als gleichwertig anerkennt, ist Garant für Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten. Beim Eintritt in die Schule muss der Staat sicherstellen, dass Kinder die deutsche Sprache so weit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können. Sonst bleiben diese Kinder von Beginn an ohne Chance – zunächst in der Schule, später im Arbeitsleben und auch als Teil der Bürgergesellschaft.

Schullaufbahnentscheidungen sollten sich am Leistungsvermögen der Kinder orientieren. Wenn Kinder durch falsche Entscheidungen überfordert werden, widerspricht dies ebenso der Chancengerechtigkeit wie eine Unterforderung der Kinder. Ein differenziertes Bildungsangebot muss den verschiedenartigen Talenten der Kinder gerecht werden. Nichts ist ungerechter als die gleiche Behandlung Ungleicher. Die FDP lehnt deshalb die Einheitsschule ebenso ab wie die Zwangsfusion der Bildungsgänge Haupt- und Realschule. Je größer eine Klasse ist, desto leistungshomogener muss sie sein, um alle Kinder angemessen fördern zu können. Schwächere Schüler müssen in kleinen Klassen gezielt gefördert werden, um ihnen beispielsweise bei der Überwindung von Sprachproblemen zu helfen oder sie durch einen praxisorientierten Unterricht zu motivieren. Die Qualität der Abschlüsse muss an allen Schularten durch zentrale Abschlussprüfungen gesichert werden.

Neben leistungsfähigen Schulen sind wettbewerbsfähige Hochschulen eine Grundvoraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit. Unterfinanzierte Hochschulen verlieren an Qualität und können im Wettbewerb der Besten nicht mehr mithalten. Wohlhabende Eltern können ihre Kinder vor einer schlechten Ausbildung bewahren, indem sie teure private

Angebote oder teure Studienangebote ausländischer Hochschulen nutzen. Finanziell schwächere Familien haben diese Möglichkeit nicht. Chancengerechtigkeit bedeutet, allen geeigneten Abiturienten eine hochwertige Hochschulausbildung anbieten zu können. Dabei ist eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studiums im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen unerlässlich. Damit das Studium nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängt, müssen die Studienbeiträge durch Stipendien- und Darlehensprogramme begleitet werden. So sollte es möglich sein, Studienbeiträge oder dafür aufgenommene Darlehen erst nach dem Studium gekoppelt an bestimmte Einkommensgrenzen zurückzuzahlen. Unter dieser Voraussetzung führen Studienbeiträge auch zu mehr Chancengerechtigkeit gegenüber den vielen kostenpflichtigen Berufsausbildungswegen außerhalb der Hochschule, die schon immer privat finanziert werden mussten.

Rheinland-Pfalz muss an der Spitze des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts stehen. Das ist aber nicht nur eine finanzielle Frage. Politik darf sich nicht anmaßen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit bürokratischen Vorgaben steuern zu wollen. Die Hochschulen sollten deshalb keine staatlichen Einrichtungen mehr sein, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Freiheit von Bürokratie ist Freiheit für Innovation. Innovation ist Voraussetzung dafür, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz bei der globalen Neuverteilung von Arbeitsplätzen und Wohlstand eine gerechte Chance haben. Es darf dann allerdings auch nicht verhindert werden, dass aus Ideen und Innovationen Produkte entstehen. Die Biotechnologie ist ein Beispiel für bislang verpasste Chancen, die in Zukunft genutzt werden müssen. Dass die Politik Anfang der 80er Jahre aus ideologischen Gründen verhindert hat, Insulin gentechnisch zu produzieren, wirkt sich bis heute aus. Arbeitsplätze wurden aus dem Land getrieben. Eine ähnliche Entwicklung ist aktuell bei der Stammzellenforschung und bei der Grünen Gentechnik zu beobachten. Forscher brauchen in ethisch vertretbarem Rahmen gerechte Chancen, um Ideen in Produkte umsetzen zu können. Schwerstkranke Menschen brauchen Forschung, damit die Chancen auf Heilung nicht ungenutzt bleiben.

### **III. Gerechte Chancen durch Soziale Marktwirtschaft**

Nur die soziale Marktwirtschaft schafft Wohlstand für alle. Die soziale Marktwirtschaft ist ein Wirtschaftssystem, ein Gesellschaftsmodell und zugleich auch ein ethischer Rahmen für die Bürgergesellschaft. Die Leistung von Arbeitnehmern und Unternehmen muss gesellschaftliche Anerkennung finden. Insbesondere sind hier die mittelständischen Unternehmen zu nennen, die das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bilden. Sie beschäftigen mehr als vier Fünftel der Arbeitnehmer und bilden 90 Prozent der Lehrlinge aus. Die Soziale Marktwirtschaft braucht zur Ordnung der Freiheit Regeln. Die staatliche Überreglementierung, die jedes Engagement aus der Mitte der Gesellschaft erstickt, muss hingegen zurückgenommen werden.

Die soziale Marktwirtschaft hat einen gesetzlichen Ordnungsrahmen zum Schutz vor Monopolen und Kartellen sowie einen sozialen Ausgleich durch Besteuerung nach Leistungsfähigkeit zu schaffen. Doch die heutigen Regelungen werden nicht immer den Anforderungen einer Sozialen Marktwirtschaft gerecht. So hat das Kartellrecht die Konzentration im Energiesektor nicht verhindern können, was eine Ursache für zu hohe Preise ist. Eine weitere ergibt sich aus einer überbordenden Besteuerung von Energie. Das Steuersystem insgesamt genügt nicht mehr den Ansprüchen der Sozialen Marktwirtschaft. So hat seine Ausgestaltung dazu geführt, dass die breite Mitte der Gesellschaft in den

vergangenen Jahren nicht am Wirtschaftsaufschwung hat teilhaben können. Notwendig ist ein einfaches und gerechtes Steuersystem.

Zu den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft gehört auch, dass nicht alle sozialen Risiken inflationär auf staatliche Stellen übertragen werden, sondern der Sozialstaat subsidiär die großen Lebensrisiken absichert. Durch die stärkere Berücksichtigung von Wettbewerbselementen und eine zunehmende Finanzierung auf der Basis kapitalgedeckter Systeme müssen unsere Sozialstrukturen demographiefest gemacht werden. Jeder muss aufgefordert, aber auch ermuntert werden, das zu leisten, wozu er im Stande ist. Nur so entwickelt sich aus der Chancengerechtigkeit des Einzelnen eine Chancengesellschaft. Ergänzend zum Prinzip Fördern und Fordern und der Hilfe zur Selbsthilfe muss der Staat verlässlicher Partner der wirklich Bedürftigen bleiben. Das Bürgergeld ist dafür die unbürokratischste Organisationsform.

Die FDP will mehr Chancengerechtigkeit, indem sie mehr Menschen in die Lage versetzt, privates Eigentum zu erwerben und Vermögen aufzubauen. Privates Eigentum macht den einzelnen Bürger unabhängig - vom Staat und von den Interessen anderer. Da Arbeit einen wesentlichen Teil des Lebens und unserer Identität ausmacht, müssen auch die Möglichkeiten für Mitarbeiterbeteiligungen gestärkt werden. Alleine die Mitbestimmung durch Funktionäre führt nicht zu mehr Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft. Die jeweiligen Formen der Mitarbeiterbeteiligungen sollten den Vereinbarungen zwischen Geschäftsführung und Belegschaft überlassen bleiben. Zu einer Stärkung des Eigentums gehört auch, in den Konzernen die Rechte der Hauptversammlung zu stärken. Sie sollten als Eigentümer die Gehälter der Spitzenmanager festlegen und bestimmen, ob die Gehälter offen gelegt werden oder nicht. Die Konzern-Affären der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass gleichzeitig die Unternehmensverfassung verändert und die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsräte gestärkt werden müssen. Nur ein unabhängiger Aufsichtsrat kann seine Kontrollfunktion wahrnehmen. Wenn Aufsichtsratsvorsitzende hingegen als Kontrolleure die Fehler der eigenen früheren Vorstandstätigkeit aufdecken sollen, ist eine Interessenkollision unvermeidbar. Ein Vorstandsmitglied sollte deshalb nach dem Ausscheiden drei Jahre lang nicht in den Aufsichtsrat des gleichen Unternehmens wechseln können.

Der Sozialen Marktwirtschaft muss auch international zum Durchbruch verholfen werden. Globalisierung ist nichts anders als internationale Marktwirtschaft. Um aus der internationalen Marktwirtschaft eine soziale Marktwirtschaft zu machen, braucht auch sie einen Ordnungsrahmen. Dazu gehören beispielsweise internationale Regeln für die Finanzmärkte, die verhindern, dass mit hochriskanten Spekulationsgeschäften die Sparguthaben der Bürger verbrannt werden. Die Globalisierung findet heute in fast allen wirtschaftlichen Bereichen statt, ob mit oder ohne Deutschland. Wer die Chancen der Globalisierung verspielt, verspielt die Chancen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft. Das gilt gerade auch im Hinblick auf den Mittelstand. Wer sich abschottet, wird abgeschottet. Wer sich hingegen durch Reformen fit macht für den internationalen Wettbewerb, der eröffnet den Menschen Chancen. Ein Staat, der die wirtschaftlichen Möglichkeiten von Unternehmen unnötig begrenzt, verspielt die gerechten Chancen der Menschen auf einen Arbeitsplatz.

Innerhalb der Europäischen Union müssen für deutsche und rheinland-pfälzische Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen gelten. Das gilt auch im Hinblick auf die zunehmende Liberalisierung der Agrarmärkte, etwa beim Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, bei der Zulassung önologischer Verfahren im

Weinbau oder bei bezeichnungsrechtlichen Vorschriften. Ein Ausgleich unterschiedlicher Interessen darf nicht einseitig zu Lasten der Landwirtschaft gehen.

#### **IV. Gerechte Chancen für alle Generationen**

Es muss für jede Generation eine gerechte Chance geben, sich innerhalb der Gesellschaft zu entwickeln und mitzuwirken. So müssen die Voraussetzungen verbessert und zum Teil erst neu geschaffen werden, damit ältere Menschen ihre Kompetenzen und ihre Lebenserfahrung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und in allen Regionen unseres Landes einbringen können.

Durch eine Reform der sozialen Sicherungssysteme müssen die Lasten ausgewogen und fair auf die Generationen verteilt werden. Dabei sind die berechtigten Interessen der Älteren zu bewahren, wobei diese sich jedoch bei der Verteilung von Lasten nicht ihrer Verantwortung entziehen dürfen. Ziel muss es sein, dass in Zukunft jede Generation möglichst eigenständig für ihre Belange aufkommt. Des Weiteren müssen Schulden eingedämmt und zurückgeführt werden, denn die Staatsverschuldung nimmt den zukünftigen Generationen ihre Freiheit und die Chance, eigene Entscheidungen über die Verwendung öffentlicher Mittel zu treffen. Es muss wieder stärker in das Bewusstsein von Politikern und Bürgern gerückt werden, dass auch Staatsschulden einmal zurückgezahlt werden müssen. Bund, Länder und Gemeinden nehmen viel zu häufig Schulden auf, nur um die Zinslast aus bestehenden Altlasten bedienen zu können. Wer die Staatsverschuldung dauerhaft abbauen will, muss einen verbindlichen Stufenplan erstellen und eine verfassungsrechtliche Begrenzung der Staatsverschuldung einführen. Die bisherigen Maßnahmen und vorhandenen Regelungen haben sich nicht bewährt. Verstöße müssen klare Konsequenzen haben.

Chancengerechtigkeit für alle Generationen setzt vor allem auch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen voraus. Die FDP setzt dabei auf Aufklärung und nicht auf Ökorumantik. Für einen wirksamen Schutz der Umwelt müssen die bestverfügbaren Technologien zur Vermeidung und Verminderung von schädlichen Einwirkungen eingesetzt werden. So können mit intelligenten Technologien schädliche Belastungen unserer Umwelt vermieden und gleichzeitig Arbeitsplätze geschaffen werden. Deutsche Umwelttechnologie kann zu einem wichtigen Exportschlager weltweit werden. Darüber hinaus muss der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz auf das notwendige Maß reduziert und einer unnötigen Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt werden.

Gerechte Chancen für die nachfolgenden Generationen auf eine gesunde Umwelt und bezahlbare Energieversorgung erfordern eine ideologiefreie Energiepolitik. Dem Klimawandel, den immer schneller steigenden Energiepreisen und den zunehmenden globalen Verteilungskämpfen um die endlichen fossilen Rohstoffe kann nur durch Innovationen begegnet werden. Alle wirtschaftlich und ökologisch vertretbaren Energieerzeugungstechnologien müssen genutzt werden. Die Forschung und Entwicklung alternativer Energieformen sind weiter zu fördern. Energieeffizienz und Energieeinsparung müssen ebenso wie die Kraft-Wärme-Koppelung in Zukunft eine größere Rolle spielen.

#### **V. Chancengerechtigkeit durch einen bürgernahen und effizienten Staat**

Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit. Die liberale Bürgergesellschaft ist eine Teilhabergesellschaft,

weil sie nicht aus verordneten Gemeinschaften besteht, sondern weil sich die Bürger aus eigener Initiative in freiwilligen Zusammenschlüssen selbst organisieren. Der liberale Staat ist der Bürgerstaat, weil die Bürger ihrem Staat bestimmte Aufgaben übertragen. Dazu gehört, eine gerechte Chance auf Teilhabe zu organisieren.

Vereine, Kirchen, kulturelle und soziale Einrichtungen leben von und mit dem Engagement der Bürger. Der Einsatz im gesellschaftlichen Leben durch ehrenamtliches Engagement ist zu fördern. Wo der Bürger staatliche Einrichtungen braucht, müssen diese so nah wie möglich am Bürger sein: Vorrang hat die Gemeinde, erst dann folgen das Land, der Bund und die Europäische Union. Die Gemeinde als Keimzelle für bürgerschaftliches Engagement und soziale Bindungen über die Familien hinaus muss deshalb in besonderer Weise gestärkt werden. Mehr Chancengerechtigkeit für die Kommunen setzt eine dauerhaft solide Finanzausstattung voraus. Deshalb brauchen wir eine Gemeindefinanzreform mit verlässlicheren Einnahmen als sie die konjunkturabhängige und deshalb abzulehnende Gewerbesteuer bietet. Die Kommunalverwaltung muss effektiver und für den Bürger preiswerter werden. Eine den dringenden Anforderungen der Zukunft gerecht werdende Gebiets- und Verwaltungsreform ist hierzu unerlässlich.

Wichtige Infrastrukturprojekte dürfen insbesondere in den strukturschwachen Regionen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf Verkehr und Telekommunikation, schafft Chancengerechtigkeit. So muss das Straßennetz nicht nur instand gehalten, sondern weiter ausgebaut werden, damit ländliche Räume eine Entwicklungschance behalten. Der bundesweit vorbildliche Rheinland-Pfalz-Takt darf nicht durch eine Ausdünnung des Angebotes beschädigt werden. Strukturpolitik darf nicht mit einem Subventionswettbewerb zulasten der Steuerzahler verwechselt werden.

Zur Kernaufgabe des Staates gehört das demokratisch legitimierte staatliche Gewaltmonopol. Es sichert den Anspruch auf ein offenes Miteinander in der liberalen Bürgergesellschaft. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, Sicherheit ohne Freiheit kann aber auch nicht das Ziel sein.

Wer sich aus Angst vor Kriminalität nicht mehr frei bewegen kann, wird unfrei und kann die Chancen einer offenen Gesellschaft nicht mehr wahrnehmen. Deshalb sind Verfassungsorgane, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte personell und sachlich so auszustatten, dass sie rasch und effektiv gegen Verbrecher vorgehen können. Das gilt auch im Hinblick auf den rasanten Anstieg im Bereich der Internet-Kriminalität. Wer sich nicht mehr ins Internet traut, weil das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, immer unkalkulierbarer wird, verpasst wichtige Chancen. Deshalb müssen die Strategien zur Bekämpfung von Computerkriminalität optimiert werden.

Dass der Bürger vom Staat eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität erwarten darf, bedeutet jedoch nicht, dass der Staat sich über die Grundrechte der Bürger hinwegsetzen darf. Je größer ein Eingriff in Grundrechte ist, desto stärker muss abgewogen werden, ob die Schwere der Straftat und ihre Folgen die Einschränkung von Bürgerrechten rechtfertigen. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngster Zeit wiederholt auf die überragende Bedeutung der Grundrechte hingewiesen. Die Gesetzgeber in Bund und Ländern sollten die Mahnungen des Verfassungsgerichts ernst nehmen. Statt einer ausufernden Präventionspolitik ist eine grundrechtsbewusste Innen- und Rechtspolitik notwendig.

Zu den Grundrechten gehört auch das Recht auf freie Religionsausübung. Es darf nur eingeschränkt werden, wenn es mit anderen Grundrechten kollidiert. Hassprediger, die die Grundrechte in Frage stellen, dürfen sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Ein anderes wichtiges Grundrecht ist das der freien Meinungsäußerung. So muss es nach Auffassung der Liberalen auch möglich sein, bestimmte Entwicklungen in Religionen zu karikieren und kritisch zu beleuchten. Dies darf jedoch nicht die Werte anderer Glaubensgemeinschaften mutwillig verletzen. Wenn Grundrechte in Konflikt miteinander geraten, ist für Liberale entscheidend, dass der Streit in zivilisierter, rechtsstaatlicher Form ausgetragen wird. Wer andere Menschen einschüchtert, ihnen mit Gewalt droht oder sogar Gewalt ausübt, ist kriminell und darf sich dabei nicht auf das Recht auf Religionsfreiheit und Chancengerechtigkeit bei der Religionsausübung berufen.

Die Verfassung, Gesetze und die grundlegenden kulturellen Werte einer Gesellschaft gelten für alle, die in dieser Gesellschaft leben wollen. Dass in anderen Gesellschaften Frauen und Mädchen sich der Entscheidung ihres Vaters beugen müssen, darf keine Rechtfertigung für die Ausgrenzung von Frauen in Deutschland sein. Die Liberalen wollen allen rechtmäßig in Deutschland lebenden Menschen eine Chance auf Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eröffnen. Das schließt auf beiden Seiten Toleranz als Achtung des Andersdenkenden und Andersgläubigen ein.

\*\*\*